Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1012

Der Bundesminister
für Wohnungsbau
Az: 1326/3340/50

Bonn, den 31. Mai 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 76 der Abgeordneten Wirths, Dr. Oellers, Dr. Schäfer und Fraktion der FDP
- Nr. 926 der Drucksachen -
wegen Verwendung der als 1. Hypotheken ausgegebenen ERP-Mittel.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Aus ERP-Counterpart-Funds sind zur Verwendung als 1. Hypotheken für den Wohnungsbau 1950 bisher von amerikanischer Seite keine Beträge, die verteilt werden konnten, freigegeben worden. Der ERP-Ausschuß der Staatssekretäre als zuständiger deutscher Bewilligungsausschuß hat zwar insgesamt 250 Millionen DM ERP-Mittel für den Wohnungsbau 1950 vorgesehen. Auf entsprechende Freigabeanträge an die ECA-Mission für Deutschland hat sich diese aber erst Ende April 1950 grundsätzlich bereit erklärt, demnächst einen Betrag von 115,3 Millionen DM für die Zwecke des Wohnungsbaues freizugeben.

2) Die Bundesregierung hat sich daher entschlossen, um auch die ERP-Mittel schon am Beginn der Bausaison nutzbar zu machen, die insgesamt erwarteten 250 Millionen DM vorgriffsweise zur Verfügung zu stellen. Auf ihren Antrag hat der Zentralbankrat der Bank deutscher Länder die Vorfinanzierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zugestanden.

3) Diese aus deutschen Quellen fließenden Mittel wurden im Einvernehmen mit den Finanz- und Wiederaufbauministern der Länder am 1. März 1950 in Höhe von 100 Millionen DM für drei Sonderprogramme (Flüchtlingswohnungsbau) zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Hauptflüchtlingsländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

bestimmt; die restlichen 150 Millionen DM dienen, schlüsselmäßig (Bopparder Schlüssel) auf die Länder verteilt, dem Wohnungsbau hauptsächlich für Geschädigte im Sinne des § 31 Ziffer 1, 2 und 4 der Soforthilfegesetze. Auf die Länder entfallen folgende Anteile:

Land	Sonderprogramme in Millionen DM	Allgemeine Programme in Millionen DM
Nordrhein-Westfalen	—	38,0
Niedersachsen	30,0	21,2
Schleswig-Holstein	40,0	10,2
Hamburg	—	6,4
Bayern	30,0	25,3
Hessen	—	12,0
Württemberg-Baden	—	11,7
Bremen	—	1,9
Baden	—	4,3
Rheinland-Pfalz *)	—	15,0
Württ.-Hohenzollern	—	4,0
	100,0	150,0

*) einschließlich 5,3 Millionen DM Nachholbedarf aus 1949

4) Die 150 Millionen DM für allgemeine Programme werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausschließlich durch private und öffentlich-rechtliche Pfandbriefinstitute und Sparkassen verteilt. Auch die 100 Millionen DM für die drei Sonderprogramme (Flüchtlingswohnungsbau) werden grundsätzlich ebenso über den Realkredit geschleust. Niedersachsen und Bayern haben ihre später eingeleiteten Sonderprogramme erst jetzt fertig durchplanen können. Bis auf die 30 Millionen DM für das Land Niedersachsen ist aber auch hier die Verschlüsselung auf die verteilenden Realkreditinstitute schon vorgenommen. Mit dieser Ausnahme stehen also die gesamten 250 Millionen DM den Instituten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Abruf zur Verfügung.

5) Die Frage, an welche Bauherren die Mittel verteilt worden sind, kann zur Zeit noch nicht beantwortet werden. Weder in den allgemeinen, noch in den Sonderprogrammen liegen der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder meinem Ministerium schon Übersichten über die Verteilung der Darlehen an die einzelnen Bauherren vor, da die eingeschalteten Realkreditinstitute noch in der Bewilligung ihrer Darlehen begriffen und Meldungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau über beliehene Bauvorhaben und Bauherren erst für einen späteren Termin vorgesehen sind. Die Darlehen werden in breiter Streuung an der Finanzierung von schätzungsweise 60 000 bis 70 000 Wohnungen mitwirken. Dementsprechend wird es sich bei den Meldungen der Institute um ganz umfangreiche Listen handeln, deren - auch nur zusammenfassende - Auswertung mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sein wird.

6) Allgemein werden die Mittel als erststellige unkündbare Tilgungshypotheken mit einer jährlichen Tilgung von 1% zuzüglich ersparter Zinsen vergeben. Der Zinssatz beträgt in den allgemeinen Programmen 5%, in den Sonderprogrammen für den Flüchtlingswohnungsbau 3%. Die Auszahlung wird voll vorgenommen, doch sind die Institute berechtigt, zur Abdeckung der Bearbeitungskosten eine einmalige Gebühr von 2% (in Schleswig-Holstein 1%) durch Tilgungsstreckung in Anspruch zu nehmen.

Wildermuth